



Beschlussvorlage 2016/150	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadtverwaltung Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	12.05.2016	öffentlich

Haushalt 2017: Beratung über den Ablauf der kommenden Haushaltsberatungen

Beschlussvorschlag:

Festlegung nach Diskussion und Beratung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In den beiden letzten Jahren waren der Ablauf der jeweiligen Haushaltsberatungen Gegenstand diverser Diskussionen im Gremium. Im Jahr 2015 sollte der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss (FPOA) die Eckdaten sowie den Entwurf des städtischen Haushaltes vorberaten und dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung aussprechen. Im Jahr 2016 war ursprünglich geplant, im Rahmen einer Haushaltssondersitzung den Entwurf des Zahlenwerkes zu beraten. Aufgrund eines vollen Sitzungskalenders wurden die Beratungen jedoch im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen durchgeführt.

2. Anregungen

Um eine frühzeitige Einbindung der politischen willensbildenden Kräfte in die Entwurfsgestaltung des neuen städtischen Haushaltes zu eröffnen, könnte folgendes Procedere zu einer neuen Beteiligung und Transparenz aus der Sicht der Verwaltung beitragen:

- Auf der inhaltlichen Grundlage der Ergebnisse der Stadtratsklausursitzung vom 2. Juli 2016 werden die Fraktionen gebeten, bis zum **29. Juli 2016** ihre Projektwünsche und Anregungen schriftlich an das Finanzreferat zu melden. Dabei stellt die durch die Stadtratsklausur beschlossene Projektliste den inhaltlichen Rahmen für den Verwaltungs- sowie Vermögenshaushalt dar. Dieser Rahmen könnte dann durch die Meldungen der Fraktionen konkretisiert bzw. verfeinert werden. Die Mittelanforderungen der Fraktionen sollten – soweit möglich- mit einer **Kostenannahme** und einer **Projektbeschreibung** versehen sein. Die Anmeldungen der Fraktionen sollten eine klare **Priorisierung** bzw. Zeitschiene der einzelnen Anträge darstellen.
- Die Verwaltung wird dann im September 2016 den Fachausschüsse (Bauausschuss etc.) die eingegangenen Anträge vorstellen und zur Beschlussfassung vorlegen. Durch diese Freigabe wird dann der jeweilige Antrag in die Entwurfsfassung zusätzlich mit aufgenommen. Notwendige Planungskosten o.ä. könnten dann eingestellt werden.
- Bei Vorschlägen zu Investitionsmaßnahmen wäre es wohl sinnvoll, wenn der Zeithorizont der neuen Projekte sich wie folgt darstellen könnte: Planung 2017 – Ausführung 2018ff.
- Beratung des Etatentwurfes in einer (ganztägigen) Sondersitzung im Januar 2017, um ausführlich Inhalte und Strategien zum Haushalt 2017 und der Investitionsplanung bis 2020 beraten zu können.

Im Übrigen darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass unter den Gesichtspunkten der Wahrheit und Klarheit des Haushaltes auf eine realistische Umsetzbarkeit des Gesamtwerkes künftig mehr zu achten wäre. Der städtische Haushalt übernahm in den letzten Jahrzehnten wohl mehr die Funktion einer politischen Willens- und Absichtserklärung des Gesamtgremiums als einen tatsächlich umsetzbaren Arbeitsauftrag.